



Die Planzeichnung und die Planzeichenerklärung wurden auf Grund der Verfügung des Landrates des Kreises Plön vom 15.9.1986, Az.: 4001-15/B 14, zur Erfüllung eines Hinweises geändert.

2306 Schönberg, den 25.9.1986

Gemeinde Schönberg
Der Bürgermeister

TEIL A PLANZEICHNUNG M1:1000

63 (F30)

PLANZEICHENERKLÄRUNG - PLANZEICHENVERORDNUNG 1981 I. FESTSETZUNGEN

MI	1.2.2. MISCHGEBIETE	§ 6 Bau NVO
0.12	2.1 GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 20, § 16(2) Bau NVO
0.2	2.5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 19. "
I	2.7 ZAHL DER VOLLGESCH.	§ 18. "
0	3.1 OFFENE BAUWEISE	§ 22 Bau NVO
—	3.4 BAUGRENZE	§ 23(3) Bau NVO
—	6.1 STRASSENFLÄCHE	§ 9(1) 11 u. (6) BBauG
—	6.2 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	"
▲	6.4 EINFAHRTSBEREICH	§ 9(1) 4 BBauG
—	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN HIER: DER ANBAUFRE. STRECKE	"
—	ANBAUFREIE STRECKE	§ 29 1.StrWG
—	oberirdische Versorgungsleitung	§ 9(1) 13 BBauG
—	13.2.1 FLÄCHEN Z. ANPFLANZEN VON BÄUMEN U. STRÄUCHERN	§ 9(1) 25 u.(6) BBauG
—	15.8 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND	§ 9(1) 10 u.(6) BBauG

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

—	GRUNDSTÜCKSGRENZEN
—	VORH. BEBAUUNG
—	ABZUBRECHENDE BAUTEILE
—	FESTE DURCHGEHENDE EINFRIEDIGUNG H=1.20m

TEIL B TEXT

- GESTALTUNGSMERKMALE: Rotsteinverblender, 22,5-45° Dachneigungrote Dachsteine.
- Anpflanzgebot für die anbaufreie Strecke: Heimische Bäume wie Haselnuß, Weißdorn, Wildkirsche, Eberesche, Bergulme. Büsche wie Feldahorn, Weißbuche, Liguster, Jasmin.
Keine Nadelhölzer!
- Sichtdreiecke: Die von der Bebauung freizuhaltenen Grundstücksflächen sind von Nebenanlagen gem. §14(1) BauNVO und jeglicher Bepflanzung von mehr als 0,70m Höhe über Straßenoberkante freizuhalten.

SATZUNG DER GEMEINDE SCHÖNBERG ÜBER DEN B-PLAN NR. 14

FÜR DAS GEBIET: RAUHER BERG 19 UND 21
Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.6.1985 (BGBl. I S. 1144) und des § 82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24.2.1983 (GVBl. Schl.-Holst. S. 86) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 27.2.1986 folgende Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet Rauher Berg 19 u.

BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:
ES GILT DIE BauNVO 1977
MASSTAB 1:1000
STRASSENQUERSCHNITTE: OHNE ANGABEN

VERFAHRENSVERMERKE:

- AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 24.5.84
DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSHANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM 13.6.84 (ZEITUNG) / IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBL AM 13.6.84 ERFOLGT.
SCHÖNBERG, DEN 1.0.86
In Vertretung
Bürgermeister
- DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. § 20(2) BBauG 1976/1979 IST AM 23.11.1985 DURCHFÜHRT WORDEN / AUF BESCHLUSS DER GEMEINDE VOM 19.02.1986 GEM. § 20 Abs. 4 Nr. 2 BBauG 1976/1979 VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGESEHEN WORDEN.
SCHÖNBERG, DEN 1.0.86
In Vertretung
Bürgermeister
- DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 15.11.1984 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.
SCHÖNBERG, DEN 1.0.86
In Vertretung
Bürgermeister
- DIE GEMEINDE HAT AM 28.11.1985 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT DER BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.
SCHÖNBERG, DEN 1.0.86
In Vertretung
Bürgermeister

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.12.85 bis zum 20.01.86 während der Dienststunden montags bis freitags von 8.00-12.00, montags bis mittwochs von 13.00-16.00 und donnerstags von 13.00-18.00 Uhr öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 10.12.85 im Probsteier Herold bekanntgemacht worden.
SCHÖNBERG, DEN 1.0.86
In Vertretung
Bürgermeister

6. DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 26.02.1986 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHIEINIGT.
KIEL, DEN 26. Feb. 1986
KARL SOSS
Öffentl. best. Vermessungs-Ing.
in Kiel
Dipl.-Ing. M. KIRCHHEIMER
Öffentl. best. Vermessungsingenieur

7. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT ÜBER DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 28.11.85 ENTSCHEIDEN. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.
SCHÖNBERG, DEN 1.0.86
In Vertretung
Bürgermeister

9. DER BEBAUUNGSPLAN, BEST. AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 27.2.86 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 27.2.86 GEBILLIGT.
SCHÖNBERG, DEN 1.0.86
In Vertretung
Bürgermeister

10. DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATES DES KREISES PLÖN VOM 15.9.1986 - AZ. 4001-15/B 14 - MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN - ERTEILT.
SCHÖNBERG, DEN 25.9.1986
In Vertretung
Bürgermeister

11. DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 28.9.1986 ERFÜLLT. DER HINWEIS SICH BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATES DES KREISES PLÖN VOM 15.9.1986 - AZ. 4001-15/B 14 - BESTÄTIGT.
SCHÖNBERG, DEN 28.9.1986
In Vertretung
Bürgermeister

12. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.
SCHÖNBERG, DEN 1.10.1986
In Vertretung
Bürgermeister

13. DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM 30.9.1986 (VON — BIS —) ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN SOWIE AUF FALLIGKEIT UND ERGEBNIS VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 c BBauG) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST SOMIT AM 1.10.1986 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
SCHÖNBERG, DEN 1.10.1986
In Vertretung
Bürgermeister

B-PLAN NR. 14 FÜR DAS GEBIET RAUHERBERG 19 UND 21 GEMEINDE SCHÖNBERG

PREISCHÄPFENDER ARCHITECT DIPLOM-ING. M. KIRCHHEIMER AMMELTSTR. 110 2306 SCHÖNBERG TEL. 6213 6479	2.12.85 DATUM	M 1:1000 AUSFERTIGUNG
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------	-----------------------------

GENEHMIGT
GEMÄSS VERFÜGUNG
4001-15/B 14
VOM 15. Sep. 1986
PLÖN, DEN 15. Sep. 1986
Der Landrat des Kreises Plön
als allgemeine untere
Landesbehörde
Im Auftrage:
[Signature]

